



Beschlussvorlage		30.08.2022	166/2022		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Energieeinsparung durch Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung in allen Hamelner Ortsteilen, Gewerbegebieten und an diversen Fuß- und Radwegen			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ortsrat Sünteltal	07.09.2022	siehe Seite 4			
Ortsrat Hastenbeck	08.09.2022	siehe Seite 4			
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz	08.09.2022	siehe Seite 4			
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	14.09.2022	siehe Seite 4			
Ortsrat Halvestorf	14.09.2022	siehe Seite 4			
Ortsrat Afferde	15.09.2022	siehe Seite 4			
Ortsrat Hilligsfeld	21.09.2022	siehe Seite 4			
Verwaltungsausschuss	21.09.2022	siehe Seite 5			
Ortsrat Klein Berkel	22.09.2022	siehe Seite 5			
Ortsrat Wehrbergen	26.09.2022	siehe Seite 5			
Ortsrat Haverbeck	27.09.2022	siehe Seite 5			
Ortsrat Tündern	27.09.2022	siehe Seite 5			
Rat	28.09.2022	Siehe Seite 5			

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
22 Ordnung und Straßenverkehr	
FB 2 Recht und Sicherheit	
Stadträtin	
14 Finanzen	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag**166/2022**

Der Rat beschließt die Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung in allen Hamelner Ortsteilen, Gewerbegebieten sowie an diversen Fuß- und Radwegen in der Zeit von 22 bis 5 Uhr. Die Maßnahme wird zunächst bis zum 29.02.2024 befristet.

Begründung**166/2022**

Aufgrund der aktuellen Energiekrise zeichnet sich eine drastische Erhöhung des Strompreises um wenigstens 200 – 300% für die kommenden Jahre ab. Zur Dämpfung der dadurch entstehenden Mehrkosten ist es zwingend erforderlich den Stromverbrauch auch im Bereich der öffentlichen Beleuchtung weiter zu reduzieren und zu optimieren. Als Sofortmaßnahme wurden bereits die dauerhafte Leistungsreduzierung der Straßenbeleuchtung (Dimmung der Beleuchtung) und die Abschaltung der Objektbeleuchtung umgesetzt. Dadurch wird der Jahresverbrauch der Straßenbeleuchtung um ca. 7 % gesenkt. Weitere Einsparungen sind nur durch eine Abschaltung der Beleuchtung und die Umrüstung auf energiesparende Technik möglich.

Einsparpotenzial der Nachtabschaltung (22 bis 5 Uhr):

Der derzeitige Energieverbrauch der Straßenbeleuchtung in Hameln liegt bei rund 1,74 Mio. kWh pro Jahr. Durch die Nachtabschaltung der in der nachstehenden Tabelle aufgelisteten Bereiche kann der jährliche Verbrauch rechnerisch um etwa 280.000 kWh (16 % des Gesamtverbrauchs) reduziert werden. Dies entspricht einer Kostenersparnis, nach aktuellen Preisen (0,21€ pro kWh), von rund 59.000 € pro Jahr. Wegen des absehbar deutlich höheren Strombezugspreises ab dem 1.1.2023 wird die Einsparung in 2023 in der Größenordnung zwischen 160.000 bis 210.000 € liegen. Die zum gegenwärtigen Zeitpunkt erwarteten Strombezugsbedingungen liegen in 2023 im Bereich von 0,56 – 0,75 € pro kWh.

Auflistung der einzelnen Verbräuche im aktuellem Nachtbetrieb (Dimmung von 22 bis 6 Uhr):

Ort /Gebiet	Leistung (Nachtbetrieb)	Verbrauch pro Jahr (Nachtbetrieb)	Monetäre Einsparung pro Jahr	CO ₂ - Einsparung pro Jahr
Wehrbergen	4,03 kW	11.496 kWh	2.414 €	2,49 t
Welliehausen	1,76 kW	5.024 kWh	1.055 €	1,09 t
Holtensen	5,80 kW	16.519 kWh	3.469 €	3,58 t
Unsen	1,80 kW	5.133 kWh	1.078 €	1,11 t
Groß- /Klein Hilligsfeld	2,69 kW	7.659 kWh	1.608 €	1,66 t
Rohrsen	9,83 kW	28.025 kWh	5.885 €	6,08 t
Afferde	19,88 kW	56.664 kWh	11.899 €	12,30 t
Hastenbeck	5,93 kW	16.893 kWh	3.548 €	3,67 t
Tündern	10,38 kW	29.591 kWh	6.214 €	6,42 t
Klein Berkel	20,40 kW	58.148 kWh	12.211 €	12,62 t
Halvestorf	3,20 kW	9.131 kWh	1.918 €	1,98 t
Haverbeck	4,46 kW	12.721 kWh	2.671 €	2,76 t
Gewerbegebiet Süd	6,48 kW	18.469 kWh	3.879 €	4,01 t
Gewerbegebiet Hottenbergsfeld	3,47 kW	9.895 kWh	2.078 €	2,15 t
Gewerbegebiet Scheckfeldweg	1,32 kW	3.762 kWh	790 €	0,82 t
Gewerbegebiet Langes Feld	0,99 kW	2.815 kWh	591 €	0,61 t
Gewerbegebiet Wangelist / Klein Berkel	2,80 kW	7.970 kWh	1.674 €	1,73 t
Fuß-/Radwege an Verbindungsstraßen	4,60 kW	13.123 kWh	2.756 €	2,85 t
Sonstige Fuß- /Radwege im Stadtgebiet	1,61 kW	4.577 kWh	961 €	0,99 t
	Einsparung	317.616 kWh	66.699 €	68,92 t

Im Zuge der Erstellung dieser Vorlage wurden die Polizeiinspektion Hameln-Pyrmont/Holzminden und die „Oeffis“ beteiligt. Aufgrund der Betriebszeiten der Oeffis (ab 5 Uhr) besteht kein Konflikt im Bezug einer potentiellen Nachtabschaltung. Gemäß der Stellungnahme der Polizeiinspektion kann beim Abschalten der Straßenbeleuchtung das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung beeinträchtigt sein, aber es ist nicht von einem signifikanten Anstieg von Straftaten auszugehen.

Technische Realisierung:

Die Nachtabschaltung lässt sich in den Hamelner Ortsteilen und Gewerbegebieten wesentlich einfacher realisieren als im Stadtgebiet selbst. Gleichwohl es keine generelle Beleuchtungspflicht gibt, müssen aufgrund der städt. Verkehrssicherungspflicht gewisse Bereiche auch in der Nacht durchgehend beleuchtet werden. Hierzu zählen u.a. Fußgängerüberwege, Unterführungen bzw. Tunnelanlagen und unübersichtliche Kreuzungsbereiche. Eine Trennung dieser Bereiche von der restlichen Straßenbeleuchtung ist im Stadtgebiet nur mit einem erheblichen Zeit- und Kostenaufwand möglich.

Zur Realisierung der Nachtabschaltung in den Ortsteilen und Gewerbegebieten müssen Änderungen an der Verdrahtung an etwa 50 Schaltschränken der Straßenbeleuchtung vorgenommen werden. Darüber hinaus sind in den Ortschaften Afferde und Klein Berkel zusätzliche Arbeiten am Kabelnetz notwendig. Der monetäre Aufwand wird auf ca. 18.000 € geschätzt.

Zu beachten ist, dass durch die Nachtabschaltung die dauerhafte Leistungsreduzierung der Beleuchtung im Stadtgebiet, aus technischen Gründen, nicht aufrechterhalten werden kann, sodass die Leuchten dann, wie üblich, nur in der Zeit von 22 bis 6 Uhr gedimmt werden – das bedeutet, dass entweder die Dimmung oder die Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung derzeit techn. Nur möglich ist. Im Vergleich zur dauerhaften Leistungsreduzierung (7 % Einsparung) kann durch die Nachtabschaltung (16% Einsparung) jedoch mehr als doppelt so viel Energie eingespart werden. Die Maßnahme kann nach Beschluss innerhalb von vier bis sechs Wochen umgesetzt werden.

Weitere Einsparungen durch LED-Umrüstung:

Auch die „LED-Umrüstung“ wird durch die zu erwartende Strompreiserhöhung noch stärker forciert. Neben einigen kleineren Umrüstungsmaßnahmen sollen in diesem Jahr noch ca. 125 ineffiziente Leuchten gegen sparsame LED-Leuchten im Rahmen eines Förderprojektes ausgewechselt werden. Für das nächste Jahr ist die Umrüstung von weiteren ca. 600 Lichtpunkten geplant. Auch hier sollen Fördermittel in Anspruch genommen werden. Entsprechende Anträge sind zurzeit in Bearbeitung. In diesem Zusammenhang wird mit dem Fördermittelgeber auch über die Möglichkeit eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns gesprochen. Mit dem Abschluss dieser Projekte ist dann mehr als die Hälfte der insgesamt 9.400 Lichtpunkte auf LED-Technik umgerüstet ist. Weitere Umrüstungspakete werden fortlaufend geplant und umgesetzt.

Personelle Auswirkungen

Nein

Finanzielle Auswirkungen

Ja. Die benötigten Mittel in Höhe von schätzungsweise 18.000 € können aus dem laufenden Haushalt durch Umschichtung / veränderte Prioritätensetzung gedeckt werden. Dem gegenüber steht eine Energiekosteneinsparung ab dem kommenden Jahr in Höhe von ca. 160 – 210.000 € pro Jahr, für jeden Monat in 2022 beträgt die Einsparung ca. 5.000 €. Darüber hinaus und trotz der mit diesem Beschluss erzielbaren Einsparungen ist mit Mehraufwendungen von rund 2 Mio. € (nach derzeitigem Stand) für gesamtstädtischen Strombedarf zu rechnen, die – wie auch die Mehraufwendungen für Energie -, insbesondere für Gas und Heizöl, in einem Nachtragsplan für den Haushalt 2023 konkret dargestellt werden.

Organisatorische Auswirkungen

Nein.

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

Ja. Durch die Nachtabschaltung werden in etwa 61 t CO₂-Emissionen pro Jahr vermieden. Zudem wird durch die Nachtabschaltung die Lichtverschmutzung weiter reduziert.

Änderungen / Ergänzungen**166/2022**

07.09.2022 – Ortsrat Sünteltal:

Ja 6 Nein 0 Enthaltungen 1

Der Ortsrat beantragt, an den Weihnachtsfeiertagen und an Silvester von den Sparmaßnahmen abzusehen.

08.09.2022 – Ortsrat Hastenbeck:

Die SPD-Ortsratsfraktion beantragt folgenden Prüfauftrag für die Verwaltung:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob es machbar ist, manuell oder automatisch jede 2. Straßenlaterne abzustellen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird beantragt, den Beginn der Nachtabschaltung von 22.00 Uhr auf 24:00 Uhr zu verschieben.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis über die Vorlage einschl. des Prüfauftrages:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

08.09.2022 – UNK

Es wurde diskutiert, die Vorlage gar nicht zu behandeln und in den nächsten Umweltausschuss zu schieben. Als Kompromiss stellte Herr Meyer den von der Mehrheitsgruppe gestellten Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung, den TOP zwar zu behandeln, aber ohne Beschlussfassung in den Verwaltungsausschuss zu schieben. Die Verwaltung hat dafür Sorge zu tragen, dass die Ortsräte vor der nächsten Ratssitzung am 28.09.2022 über die Beschlussvorlage 166/2022 beschließen.

Herr Meyer gab den Antrag zur Geschäftsordnung zur Abstimmung:

Ja 12 Nein 1 Enthaltungen 0

14.09.2022 – FinA

Antrag zur Geschäftsordnung auf Schiebung in den VA

Abstimmungsergebnis zum Antrag:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

14.09.2022 – OR Halvestorf

Der Ortsrat beschloss, den Beginn der Nachtabschaltung von 22:00 Uhr auf 24:00 Uhr zu verschieben und die Straßenbeleuchtung an Feiertagen (Niedersachsen) und bei großen Veranstaltungen zu belassen. Ebenso bei großen Feuerwehreinsätzen im Ort. Dies müsste durch die Leitstelle geregelt werden.

Die Vorlage 166/2022 wurde mit dieser Änderung einstimmig beschlossen.

15.09.2022 – OR Afferde

Der OR Afferde beschloss, die Zeiten der Nachtabschaltung wie folgt festzusetzen:

Montag bis Freitag von 23:00 Uhr bis 05:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 24:00 Uhr bis 05:00 Uhr

21.09.2022 – OR Hilligsfeld

Der Ortsrat Hilligsfeld hat folgende Ergänzungen beschlossen:

1. Verzicht der Nachtabschaltung auf der K3 Eichbergblick /Hilligsfelder Straße (aufgrund der Fahrbahnbeschaffung) und Münderstraße B 217.
2. Verzicht der Nachtabschaltung an Feiertagen: vom 23.12. bis 02.01. und Gründonnerstag bis Ostermontag.

3. Insgesamt wird eine dauerhafte Reduktion um 50 % bzw. eine durchgängige Dimmung befürwortet.
4. Kurzfristige Einschaltung bei Sonderlagen im Ort (z.B. Unwetter).

21.09.2022 – VA:

Der Verwaltungsausschuss nahm Kenntnis. Eine Beschlussfassung soll erst im Rat erfolgen, wenn alle Ortsräte angehört wurden.

22.09.2022 – OR Klein Berkel:

Beschluss der Vorlage mit Änderung:

Nachtabstaltung Sonntag bis Donnerstag von 23:00 Uhr bis 05:00 Uhr und Freitag + Samstag 24:00 Uhr bis 06:00 Uhr, Ausnahme der Nachtabstaltung am 24.12. bis 27.12. und am 31.12. + 01.01.

26.09.2022 – OR Wehrbergen:

Der Ortsrat stand der Vorlage kritisch gegenüber. Es soll geprüft werden, ob es in Wehrbergen nicht die Möglichkeit einer Einsparung durch Einsatz von LED-Leuchten oder durch Reduzierung der Helligkeit gebe. Der Vorschlag von Ortsbürgermeister Krückeberg, die Zeit der Nachtabstaltung von Sonntag bis Donnerstag auf 24:00 Uhr bis 05:00 Uhr und Freitag und Samstag auf 01:00 Uhr bis 06:00 Uhr zu ändern sowie eine Möglichmachung der Verkürzung der Befristung bei Sonderlagen, wurde mit 2 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen abgelehnt.

27.09.2022 – OR Haverbeck

Die Vorlage wurde mit der Änderung, den Beginn der Nachtabstaltung auf 24:00 Uhr zu setzen, beschlossen. Auch in den Wohngebieten der Kernstadt soll eine Nachtabstaltung geprüft und vorgenommen werden.

27.09.2022 – OR Tündern

Der Vorlage 166 wird unter Berücksichtigung folgender Änderungen zugestimmt:

1. Die Abschaltung kann in der Zeit von 24:00 Uhr bis 5:00 Uhr erfolgen.
2. Hiervon ausgenommen sind Feiertage wie Weihnachten, Silvester usw.
3. Die Kernstadt muss auch ihren Beitrag zur Energieeinsparung leisten. Bislang ist sie von der Abschaltung unberührt. Das muss geprüft und geändert werden.

28.09.2022 – Rat

Abweichender Beschlusstext:

Der Rat beschließt die Nachtabstaltung der Straßenbeleuchtung in allen Hamelner Ortsteilen, den Wohnquartieren Basberg, Rotenberg, Hohes Feld, Klütviertel, Klütsüdhang, Am Schöt, An den Lehmkuhlen, den Gewerbegebieten sowie an diversen Fuß- und Radwegen. Die Nachtabstaltung erfolgt Sonntags bis donnerstags in der Zeit von 23 bis 5 Uhr, Freitags und samstags in der Zeit von 24 bis 5 Uhr. Ausgenommen werden die Weihnachtsfeiertage 24. bis 26.12. sowie der Jahreswechsel 31.12/01.01.

Die Maßnahme wird zunächst bis zum 29.02.2024 befristet.

Ja: 38 Nein: 0 Enthaltungen: 0